

einem solchen Werke uns selbst betheiligen und wenn der Börsenverein der Garantie des Unternehmens sich unterziehen wollte und, im Fall eine Commission zur Begutachtung dieses Gegenstandes ernannt wird, so würde von ihr eine Subscription im Börsenvereine eröffnet werden können und ein möglichst billiger Preis festgestellt werden, damit sich alle Mitglieder anschließen können und dann, glaube ich, würde die ganze Ausgabe durch den Buchhandel gedeckt sein, was ich für zweckmäßig und wünschenswerth halte.

Dr. Schwetschke: Ich habe die Sache bloß darum vorgebracht, weil ich von verschiedenen Seiten gehört habe, daß sich bei einem Werke, welches 6 oder auch nur 3  $\mathfrak{r}$  kosten würde, nicht sehr Viele finden würden, welche sich daran betheiligen.

Ruthart: Bei einem Preise von 4  $\mathfrak{r}$  für Mitglieder des Börsenvereins glaube ich mich nicht zu irren, daß sich mindestens 500 fänden.

Vorsteher: Lassen Sie uns bei einer förmlichen Discussion bleiben und alle Zwiesgespräche vermeiden.

H. Brockhaus: Ich glaube, meine Herren, wir können Herrn Dr. Schwetschke nur sehr dankbar sein, daß er diesen Gegenstand in Anregung gebracht hat; indessen die Sache ist von einer solchen Bedeutung, daß es mir nicht rathsam erscheint, den alternativen Vorschlag anzunehmen. Ich glaube vielmehr, es würde besser sein, eine Commission zu ernennen, welche alle diese Fragen gehörig prüft und der nächsten Versammlung einen Bericht darüber vorlegt. Es scheint mir nichts dabei zu sein, was Bedenken erregen könnte, da überhaupt das Werk erst in 2 Jahren erscheint; ich halte es deshalb für ausreichend, wenn wir erst in der nächsten Versammlung einen Beschluß darüber fassen.

Vorsteher: Ich frage die Versammlung: sind Sie damit einverstanden, daß für diesen Zweck ein außerordentlicher Ausschuß erwählt werde?

(Wird bejaht.)

E. Gerold: Wäre es nicht gut, wenn wir diese Sache in der Art gleich erledigten, z. B. durch Subscription; es fragt sich nur, soll dieses Werk in den Buchhandel kommen oder nicht?

Dr. Schwetschke: Daß es in den Buchhandel komme wäre nur wünschenswerth, denn es hat nicht bloß Interesse für unsere Geschäfts-  
genossen, sondern auch für das übrige Publikum.

Fleischer: Ich glaube, daß es besser wäre, wenn der Herr Dr. Schwetschke einige Sicherheit erhält, ob er eine Unterstützung zu erwarten habe, als Jahrelang in Ungewisheit zu sein. Aus Ihrem Vortrag ging übrigens nicht hervor, ob Sie sich damit begnügen, oder ob Sie wünschen, daß eine Commission ernannt werden solle, welche einen Bericht darüber fertigt.

Dr. Schwetschke: Ich glaube, daß ich bei der Stimmung in der Versammlung die Sache wohl mit einiger Zuversicht weiter führen kann — (Zeichen der Beistimmung) — und ich bin zufrieden gestellt.

Vorsteher: Wir kommen gegenwärtig zu dem 3. Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, nämlich zu dem Antrag des rheinisch-westphälischen Kreisvereins auf Errichtung eines Centralausschusses zur Regulirung der Handelsverhältnisse der Geschäftsgenossen unter sich. Herr Theissing wird die Güte haben, diesen Antrag vorzutragen und zu motiviren.

Theissing: Der rheinisch-westphälische Kreisverein hat einen gedruckten Bericht nebst einem dazu gehörigen Schreiben an die Versammlung abgeschickt und mich beauftragt, Ihnen dasselbe vorzutragen. Ich will mir daher jetzt erlauben, Ihnen dieses Schreiben vorzulesen.

„Die Unterzeichneten wurden von der jüngsten General-Versammlung des rheinisch-westphälischen Kreisvereins nach Erstattung des Berichts über den Erfolg ihrer bisherigen Schritte zur Bewirkung einer allgemeinen Abschaffung des im Buchhandel mißbräuchlich aufgetretenen Rabattgebens an Privatkunden abermals aufgefordert, in ihren Bemühungen in Betreff dieser Angelegenheit nicht nachzulassen, sondern dieselben thätigst fortzusetzen.“

Wenn wir nun früher der Meinung gewesen waren, daß nachdem durch Einsammlung provisorischer Stimmzettel die Zustandebringung einer allgemeinen Vereinbarung in Aussicht gestellt sein würde, der geehrte Vorstand des Börsenvereins die eigentliche Ausführung derselben auf unser Ersuchen zu übernehmen geneigt sein würde, so haben wir doch aus einer Mittheilung des Herrn Vorstehers an einen der Unterzeichneten, sowie aus dem Statut des Börsenvereins und der Einleitung zu demselben (Seite 9) uns überzeugt, daß der Börsenverein eine „zwingende Gewalt zur Förderung des Gesamtwohles und zur Aufrechthaltung der Standesehre des Buchhandels nicht besitzt und daher auch keine Maßregeln ergreifen oder Bestimmungen machen kann, welche in die Handelsverhältnisse der Geschäftsgenossen unter sich eingreifen.“

So niederschlagend nun auch diese Wahrnehmung war, so glaubten wir doch darum nicht verzagen zu dürfen. Wenn eine Sortimentshandlung in Berlin, wie wir jüngst in der Bossischen Zeitung lesen mußten, zum Bücherkauf einladet, unter Zusicherung des üblichen Rabatts (der in Berlin 20 % sein soll) und dann ein anderer in demselben Blatte sich empfiehlt, unter Zusicherung des höchsten Rabatts, so darf man sich nicht wundern, in einer bald folgenden Nummer zu lesen, daß inmittelst ein Dritter sich den nahenden Meßverpflichtungen durch die Flucht in ehrloser Weise entzogen hat; aber es wird sich Jedem in dieser Thatsache die Ueberzeugung aufdrängen, daß das Uebel jetzt seine höchste Höhe erreicht hat und darum eben ist es die höchste Zeit, daß kräftigst dagegen eingeschritten werde.

Bereinten Kräften wird ja das Schwerste leicht!

Auf die Unumstößlichkeit dieser Wahrheit bauend, haben wir geglaubt, daß zunächst dem erwähnten und später vielleicht auch andern Uebeln in unserm Geschäftstriebe möchte abgeholfen werden können durch Errichtung eines aus dem Schooße des Börsenvereins und der übrigen größeren Vereine zusammenzusetzenden

„Centralausschusses zur Regulirung der Handelsverhältnisse der Geschäftsgenossen unter sich“

und demgemäß erlauben wir uns, den geehrten Vorstand des Börsenvereins ganz ergebenst zu ersuchen, den am Schluß der gedruckten Einlage näher entwickelten Antrag in der diesjährigen Generalversammlung des Börsenvereins zu gefälliger Berathung und Beschlußnahme vorbringen und wenn immer mit Ihren Ansichten vereinbar, kräftig unterstützen zu wollen; denn wir glauben nach Lage der Sache, wie sie in dem anliegenden Bericht\*) geschildert ist, den Erfolg überhaupt für gesichert ansehen zu dürfen, wenn der Börsenverein einen unsern Wünschen entsprechenden Beschluß zu fassen sich geneigt finden möchte.

Daß der Antrag lediglich aus dem lebhaftesten Wunsche, dazu beizutragen, das Gesamtwohl des Buchhandels zu fördern, hervorgegangen sei, dürfen wir wohl nicht erst versichern. Aachen, Cöln, Münster und Coblenz, den 11. April 1847. Der Vorstand des rheinisch-westphälischen Kreisvereins. L. Bachem. K. Bädcker. F. Gajin. J. H. Deiters. E. Theissing.“

\*) Denjenigen Buchhandlungen, die den hier erwähnten „Bericht des Vorstandes des rh-westph. Kreisvereins“ zu erhalten wünschen, steht derselbe auf Verlangen zu Dienste. Herr F. Wolckmar wird die Gefälligkeit haben, denselben gratis auszuliefern.